



Standpunkt

Das „Unmögliche“ denken lernen

Sollte die deutsche Wirtschaft (und Politik) nicht langsam darüber nachdenken, was bei einem harten Sanktionsregime gegen China geschähe? Längst führt Moskau aus Sicht Pekings einen Stellvertreterkrieg gegen den Westen. Sollten sich die Nachrichten bestätigen und würde China die westlichen Sanktionen unterlaufen und damit in ihrer Wirkung deutlich schwächen, steht somit ein Sanktionsregime auch gegen China im Raum. Denn Washington weiß: Setzt sich der Westen in dieser Auseinandersetzung nicht durch, wird nicht nur die einstige Strahlkraft von Demokratie und Marktwirtschaft weiter verblassen; auch der schwindende Einfluss der USA erhält einen erneuten kräftigen Dämpfer. Kein Industrieland steht in einer ähnlich großen Abhängigkeit vom Xi-Regime wie Deutschland.

Für die USA geht es gerade um ihre führende Stellung in der Welt, für den „Westen“ geht es um seinen demokratischen Wertekanon. Oder weniger pathetisch: um die weltweite Durchsetzung seiner Normen, insbesondere auch auf dem Gebiet von Wirtschaft und Finanzen. Die neue Konfliktlinie zwischen Demokratie und Autokratie läuft mitten durch Europa: von der Türkei hinauf bis zum Nordpol. Und je weiter man nach Osten gelangt, desto mächtiger werden die Autokraten.

Der Konflikt um die Ukraine schwächt Russland gegenüber China enorm. Inzwischen sind die Russen Bittsteller Pekings. Sogar um militärische Hilfe soll *Putin* seinen neuen Verbündeten *Xi Jinping* gebeten haben. Bei aller Vorsicht gegenüber unbestätigten Nachrichten im Krieg: Russland steht mit dem Rücken zur Wand. Das Land leidet deutlich unter den Sanktionen, die Ukraine-Offensive stockt, das internationale Ansehen Russlands ist im Keller. In der Not frisst der Teufel Fliegen ...

- ▶ **Mein Eindruck ist:** Diese Auseinandersetzung „West gegen Ost“ dürfte die entscheidende sein und sie wird langfristige Folgen haben. Deshalb werden die USA bereit sein, einen hohen Einsatz zu bringen. Deutschland sollte sich darauf einstellen. Der naive Michel muss wach werden. Was wäre, wenn? Wir müssen uns nicht schon darauf einstellen, aber wir sollten zumindest ein paar Ideen in der Schublade haben, empfiehlt Ihr

Ralf V. Ueber

Hauptstadt-Notizen

SEOUL | TOKYO: ATOMARE AUFRÜSTUNG WIRD ERWOGEN
Südkorea und Japan erwägen eine atomare Aufrüstung ihrer Streitkräfte. Das ist eine der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Denn stärker als zuvor verunsichert die militärische Stärke Chinas und die Unberechenbarkeit Pekings in politischen Entscheidungen die Nachbarländer. Tokyo und Seoul werden zwar auf längere Zeit hinaus nicht selbst Kernwaffen produzieren. Aber sie werden solche aus den USA akzeptieren.

+ BERLIN: ENERGIE-IMPORTSTOPP KOSTET 3% VOM BIP
Stoppt die Bundesregierung die russischen Energie-Importe, schrumpft das deutsche Bruttoinlandsprodukt um mindestens -3%. Das geht aus Simulationen des Europäischen Netzwerks für Wirtschaft und Finanzen EconPol hervor. Knackpunkt ist die Gasversorgung (vgl. FB vom 10.3.). Denn während es für Öl und Kohle alternative Lieferpartner gäbe, könne das Defizit bei Gas nur teilweise ausgeglichen werden. Zusätzlich zu diesem direkten Rückgang würde es noch zu negativen Folgeeffekten kommen, die das BIP weiter schmälern würden.

+ Ausfuhren | Russland

Täglich neue Russland-Sanktionen

Unternehmen mit Russland-Handel (inkl. Belarus) müssen seit dem 23.02.2022 erneut und laufend prüfen, ob ihr Geschäft mit den Sanktionen vereinbar ist. Andernfalls laufen sie Gefahr, einen Embargo-Verstoß zu begehen. Wird dieser vom Zoll oder bei einer Außenwirtschaftsprüfung entdeckt, kann das mit einer Freiheitsstrafe (3 Monate bis 5 Jahre) oder einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden. Das erfahren FUCHSBRIEFE vom Exportanwalt *Harald Hohmann*.

Seit dem 23.02.2022 werden fast täglich neue EU-Verordnungen zur Verschärfung des Russland- und Belarus-Embargos verabschiedet. Das Russland-Embargo von 2014 wurde zu einem Fast-Total-Embargo geändert.

Inhalt

◆ + Rohstoffe: LME wird Handelsregeln ändern	2
◆ + Eurozone Schulden: Euro-Zerfall zeichnet sich ab	2
◆ + Konjunktur: Gute-Laune-Nachrichten	3
◆ + Wasserstoff: Emissionsfreie Seetransporte ab 2024	3
◆ + Logistik Unternehmen: Neue EU-Lizenzen nötig	3
◆ Hackerangriffe: IT-Schutzmaßnahmen stärken	4
◆ Steuern: Handwerkerleistungen durch Statiker?	5
◆ Familienstiftung: Einkommens- oder Abgeltungsteuer?	6

So können Dual-Use-Güter (alle Wirtschaftsgüter außer Waffen / Rüstungsgütern), die auf der EU-Dual-Use Liste stehen, nur noch dann nach Russland geliefert werden, wenn einer der sieben nicht-militärischen Verwendungszwecke (z.B. medizinische Zwecke etc.) nachgewiesen wird. Drei neue Russland-Anhänge sorgen dafür, dass ein striktes Lieferverbot für bestimmte Güter besteht.

Hinzu kommt, dass mehr als tausend Personen und Firmen in Russland gelistet wurden, mit denen keine Geschäfte mehr gemacht werden dürfen. Deren Vermögen kann beschlagnahmt werden. Das trifft neben Regierungsvertretern (wie Präsident *Wladimir Putin*), bestimmten Duma-Abgeordneten und hohen Militär-Angehörigen auch die Oligarchen Russlands.

Unternehmen müssen sehr aufwändige Güter- und Personen-Prüfungen vornehmen. Das Risiko für Fehler liegt komplett beim Export-Unternehmen, so Hohmann. Wenn das Ergebnis einer Prüfung nicht klar ist, sollte das Unternehmen einen Exportanwalt einschalten. Oder es kann einen Genehmigungsantrag beim BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) stellen.

Vorsicht ist bei der Verlagerung von Geschäften geboten. Bezog ein deutsches Unternehmen Waren aus Russland vom Unternehmen, das jetzt auf einer Sanktionsliste steht, darf dieses Geschäft nicht fortgesetzt werden. Es geht auch nicht, dass die russische Firma ihre Waren nach China exportiert und dann weiter nach Deutschland. Das wäre ein Umgehungs-Geschäft, so Hohmann.

- ▶ **Fazit:** Die Situation im Russland-Geschäft wird dauerhaft angespannt bleiben. Die Sanktionen verändern sich dynamisch. Unternehmen, die hier nicht auf Zack sind, droht eine Rechtsverfolgung. Lassen Sie sich im Zweifelsfall beraten.
- ▶ **Hinweis:** Weitere Informationen und konkrete Prüfschritte finden Sie in der Online-Version des Artikels. Sollten Sie individuellen Beratungsbedarf haben, empfehlen wir Ihnen: RA Dr. Harald Hohmann, info@hohmann-rechtsanwaelte.com

+ Rohstoffe | Industriemetalle

LME wird Handelsregeln ändern

Die Turbulenzen beim Nickel-Preis stürzen die London Metal Exchange (LME) in eine Krise, die noch ausstrahlen wird. Derzeit ist noch nicht absehbar, wann die international wichtigste Metallbörse den Handel mit dem Industriemetall Nickel wieder aufnehmen wird. Aus London hören wir die Einschätzung, dass dies „nicht nur Tage oder Wochen, sondern Monate“ dauern wird.

Selbst ein Waffenstillstand in der Ukraine wird nicht dazu führen, dass Nickel an der LME bald wieder gehandelt wird. Denn viel stärker als der Kriegsbeginn hat eine zweigleisige chinesische Verstrickung zu den Preis-

Kapriolen beigetragen. So hat sich der chinesische Multimilliardär *Xiang Guangda* mit einer Spekulation auf fallende Nickelpreise grandios verzoxt. Das überrascht insofern, als Xiang Großaktionär und Chef des bedeutenden chinesischen Nickelproduzenten Tsingshan Holding Group ist. Inzwischen gibt es bereits klare Anzeichen in China dafür, dass dort die Behörden Xiang und der Tsingshan Holding finanziell zur Hilfe kommen. Sollte die Gruppe die Spekulationsverluste nicht tragen können, dürfte sie verstaatlicht werden.

Die LME ist aber auch wegen ihrer Besitzverhältnisse in der Klemme. Die 145 Jahre alte LME wurde vor Jahren von Hongkongs Börse HKEX gekauft. Die wird zunehmend von China aus geführt. In London wird vermutet, dass die LME aufgrund dieser Abhängigkeit von der HKEX viel zu lange mit der Aussetzung des schon länger total aus dem Ruder gelaufenen Nickel-Handels abgewartet hat – zum Schutz chinesischer Interessen.

- ▶ **Fazit:** Wir erwarten eine Reform der LME. Künftig dürften die täglichen Preisänderungen gedeckelt werden (z.B. auf maximal 15%), so wie an der Shanghai Futures Exchange (SHFE). Diese Änderungen dürfte auch andere Rohstoffe betreffen, die an der LME gehandelt werden.

+ Eurozone | Schulden

Euro-Zerfall zeichnet sich ab

Das Risiko, dass der Euro zerfällt, ist wegen des Ukraine-Krieges deutlich gewachsen. Denn der Widerstand gegen die Vergemeinschaftung von Schulden in Europa ist nun endgültig gebrochen. Diese Einschätzung bestätigt uns *Prof Dr. Thomas Mayer* vom Flossbach von Storch Research Institut.

Speziell Frankreich und Italien drängen darauf, dass die EU nun gemeinsame Schulden machen soll. Rom möchte den Euro-Stabilitätspakt weiter aussetzen. Paris regt die Schaffung eines weiteren EU-Hilfsfonds an. Auch der deutsche Haushalt läuft schon im Dauer-Notfallmodus (vgl. FB vom 28.02.2022).

Die Politik ist mit ihren Forderungen schon lange nicht mehr allein. Bereits mit den Anleihekäufen der EZB und dem EU-Wiederaufbaufonds wurde das Tor zur Vergemeinschaftung der Verschuldung weit geöffnet. „Da es aber keine politische Verantwortungsgemeinschaft im Euroland gibt und die EZB unter Fiskaldominanz steht, dürften der Verschuldung kaum noch Grenzen gesetzt sein. Deutschland und die ‚frugalen‘ kleineren Länder werden sich dem nicht widersetzen können“, so Mayer zu FUCHSBRIEF.

Die EZB gerät weiter unter Handlungsdruck. Denn die Inflation hat ihren Peak noch nicht erreicht. Die Südschiene – die bisher die Inflation im Euro-Raum insgesamt nach unten drückte – meldet weitere Inflationsre-

korde. Italiens Inflation stieg auf 6,2% (Marktschätzung 5,4%). Spanien kommt auf 6,15%, Griechenland auf 5,49%. Schon in diesem Umfeld kann die EZB die Zinsen kaum erhöhen. Kommt noch eine Schulden-Ebene in der EU dazu, wird das noch schwieriger.

„**Schlussendlich droht dem Euro die ‚Liraisierung‘, also ein Wertverfall gegenüber anderen Währungen und ein Kaufkraftverfall im Euroland**“, so Mayer. Wann das Verfallsdatum des Euros erreicht ist, lässt sich nicht seriös prognostizieren. Wichtige Indikatoren dafür sind die Inflationsentwicklung, die gesellschaftliche Stimmung und die politische Entwicklung in Südeuropa. Dort haben Anti-Euro-Parteien wieder an Stärke gewonnen.

- ▶ **Fazit:** Ein neuer Schuldenfonds ist nicht notwendig. Der Corona-Fonds (800 Mrd. Euro) schüttet noch bis 2026 Mittel aus. Die Mitgliedstaaten könnten ihre Pläne ändern, wie sie das Geld verwenden. Auch der reguläre EU-Haushalt bietet Spielraum zum Umschichten. Aber der Ukraine-Krieg ist für Frankreich und Italien ein willkommener Anlass, neue Schulden-Instrumente zu fordern.

+ Konjunktur

Gute-Laune-Nachrichten

Gut gelaunt in die Woche starten – dabei sollen unsere Gute-Laune-Nachrichten helfen:

- ◆ Der Umsatz im **Bauhauptgewerbe** ist 2021 um 1% im Vergleich zum Jahr 2020 gestiegen.
 - ◆ Der **Großhandel** hat 2021 real (preisbereinigt) 2,1% mehr Umsatz erwirtschaftet als 2020.
 - ◆ Der **Tourismus** spürt deutlich die Corona-Erleichterungen. Die Übernachtungszahlen im Januar waren zweieinhalb mal so hoch wie die im Dezember.
 - ◆ In **Italien** stieg die Beschäftigtenquote im 4. Quartal 2021 nochmal um 0,4%. Der Einzelhandelsindex verzeichnete im Januar 22 einen Zuwachs um 8,8% gegenüber dem Vorjahr.
 - ◆ Die **Briten** wollen beim Schiffbau wieder ganz vorn mitspielen und 4 Mrd. GBP in Werften investieren.
 - ◆ Der US-Haushaltsplan für das laufende Haushaltsjahr ist genehmigt (1,36 Billionen US-Dollar).
 - ◆ **Chinas Automobilmarkt** brummt. Im Februar verkauften die Hersteller 1,74 Mio. Fahrzeuge (+19% im Jahresvergleich) an die Händler.
 - ◆ Die Peoples Bank of **China** hält an ihrem BIP-Wachstumsziel fest (+5,5% für 2022).
 - ◆ Japans **Robotik-Branche** boomt. 45% aller Roboter stammten 2021 aus Japan, so die International Federation of Robotics. Zudem hätten die japanischen Firmen ihre Produktion im vergangenen Jahr deutlich hochgefahren. Die Exportquote stieg auf 78%.
- ▶ **Fazit:** Trotz der Unsicherheiten, die sich aus dem Ukraine-Krieg ergeben, ist die gegenwärtige Wirtschaftssituation gut.

+ Logistik | Wasserstoff

Emissionsfreie Seetransporte ab 2024

Die weltgrößte Containerreederei Maersk wird in drei Jahren emissionsfreie Seetransporte anbieten. Im vorigen Jahr bestellte die Reederei acht Containerschiffe (Gesamtflotte 738 Schiffe), die mit Methanol betrieben werden können. Bis Ende 2024 werden sie in Fahrt gehen. Lieferverträge auf drei Kontinenten sichern in wenigen Jahren die Mengen an aus Wasserstoff hergestelltem Methanol, um die Schiffe emissionsfrei zu betreiben.

Im süddänischen Kässö soll bis Ende nächsten Jahres ein von Siemens Energy gebauter Elektrolyseur mit 50 MW Leistung die Arbeit aufnehmen. Das ist zehnmals größer als bisherige Anlagen und somit der Schritt in die Industrialisierung der Wasserstoffproduktion. Sechs weitere Projekte in China, Nord-, sowie Südamerika sind geplant. Damit sollen in drei Jahren schon jährlich 700.000 t eMethanol für Maersk hergestellt werden.

Maersk sieht einen wachsenden Markt für emissionsfreie Transporte. H&M, Adidas, Unilever, Nike oder Procter und Gamble sowie Autohersteller werden dafür einen Aufpreis bezahlen. Der dürfte zunächst etwa beim dreifachen herkömmlicher Frachtraten liegen und dann sinken. Die Unternehmen können dann mit einer dekarbonisierten Lieferkette werben.

- ▶ **Fazit:** Schiffs-Treibstoff wird die erste großindustrielle Anwendung für Wasserstoff werden. Der dafür nötige Bau großer Wasserstoffanlagen wird der gesamten Branche Auftrieb geben und für einen schnelleren Start ins Wasserstoffzeitalter sorgen.
- ▶ **Hinweis:** Am Freitag erscheint der nächste FUCHS H2-Invest, unser reiner Wasserstoff-Börsenbrief. Probe-Abo unter: <https://www.fuchsbrieft.de/shop/briefe-im-abo/business/fuchs-h2-invest>

+ Logistik | Unternehmen

Neue EU-Lizenzen nötig

In der EU gibt es neue Regelungen im Transportsektor. Unternehmen, die Güter für andere Unternehmen ins Ausland befördern und dafür Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 2,5 Tonnen einsetzen, brauchen ab 21. Mai eine güterverkehrsrechtliche Genehmigung („EU-Lizenz“). Wer auf grenzüberschreitende Beförderung verzichtet, kann auch weiterhin mit Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen ohne Genehmigung fahren.

Eine EU-Lizenz muss beantragt werden. Dafür muss der Unternehmer nachweisen, dass er persönlich „zuverlässig, finanziell leistungsfähig und fachlich geeignet“ ist. Der fachliche Nachweis erfolgt über eine IHK-Fachkundeprüfung und kann auch durch eine im Unternehmen beschäftigte Person (z.B. Verkehrsleiter) erfolgen.

Es gibt eine Ausnahme. Unternehmer, die im Zeitraum von 10 Jahren vor dem 20. August 2020 durchgehend ein Transportunternehmen mit Fahrzeugen unter 3,5 t zHm geleitet haben, können auf Antrag von der Fachkundeprüfung befreit werden. Ob die Voraussetzungen dafür vorliegen, prüft die Genehmigungsbehörde.

- ▶ **Fazit:** Prüfen Sie, ob Sie alle EU-Lizenzen haben oder organisieren Sie ihre Transporte entsprechend.
- ▶ **Hinweis:** Wir raten dazu, für die Vorbereitung auf die IHK-Sach- und Fachkundeprüfung ein digitales Lerncenter zu nutzen (z.B. AVB-Lerncenter GmbH, Lübbecke; 886 Fragen für Verkehrsleiter Güterkraftverkehr im Multiple-Choice-Verfahren). In den IHK-Prüfungen muss aber ein Großteil der Fragen in „freier Formulierung“ beantwortet werden.

Unternehmen | Hackerangriffe IT-Schutzmaßnahmen stärken

Unternehmen müssen infolge des Ukrainekriegs mit einer wachsenden Zahl von Cyberattacken aus Russland rechnen. Schon vor dem Krieg seit 2011 kamen die meisten Attacken (28%) aus Russland. An zweiter Stelle steht mit 12% China. Bei fast jedem zweiten Hackerangriff (48% der Attacken) ist der Ursprung unbekannt.

Die Schäden sind erheblich. Im Jahr 2020 dürften sie 223 Mrd. Euro betragen haben. Das schätzt der Internet-Branchenverband Bitkom. Neben den Kosten zur Behebung des Schadens und dem Datenverlust kommt die Rufschädigung hinzu.

Neben dem Risiko, direktes Opfer eines Hacker-Angriffs zu werden, tritt eine indirekte Gefahr. So können Unternehmen auch bei einem Angriff auf ukrainische Infrastruktur Schäden erleiden (Beispiel Enercon).

Unternehmen können sich schon mit einfachen Maßnahmen effektiv schützen. Betriebssysteme und Software sollten aktuell sein, Sicherheitsupdates schnell aufgespielt werden. Komplexe und für jedes System eigene Passwörter erhöhen die Sicherheit. Logins mit Außenanbindung sollten mit einer Multi-Faktor-Authentifizierung geschützt sein.

Machen Sie sich von ihren wichtigsten Unternehmensdaten nach einem festen Rhythmus Sicherheitskopien. Speichern Sie diese offline auf externen Datenträgern. Klären Sie, wer die Ansprechpartner bei den Softwarelieferanten oder Cloudanbietern für den Angriffsfall sind. Und: Nach wie vor kommen viele Angriffe über Mails. Anhänge sollten daher nicht vorschnell geöffnet werden.

- ▶ **Fazit:** Der Ukraine-Krieg erhöht die Gefahr russischer Cyberattacken als Reaktion auf zahlreiche Sanktionen stark. Denken Sie nach vorn, eruieren Sie Risiken und Schwachstellen und beugen Sie vor.

+ Serie: Blockchain im Unternehmen (114) Kryptos halten Handel aufrecht

Unternehmen können die SWIFT-Einschränkungen durch die Nutzung von Kryptowährungen umgehen. Dafür kommen insbesondere die zwei marktgängigsten Kryptowährungen Bitcoin und Ether infrage. Diese haben zusammen rund 60% Marktanteil unter den Kryptowährungen (vgl. CoinMarketCap.com).

Die Übertragung von Kryptowährungen erfolgt anders als im SWIFT-System nicht über zentrale Server. Die Transaktionen werden über ein globales und aus vielen zehntausend Servern bestehendes Netzwerk in verschlüsselter Form verbucht. Kein Staat kann das System abschalten, Teilnehmer ausschließen oder Konten sowie Transaktionen einzelner Teilnehmer einfrieren. Das System bietet daher bedingungslose politische Neutralität.

Dabei geht es nicht darum, mit Kryptowährungen illegale Transaktionen zu betreiben. Denn Unternehmen müssen ihre Transaktionen ordentlich verbuchen. Die dahinter liegenden Geschäfte und Geschäftspartner müssen aus den Buchungsbelegen bzw. Abrechnungen mit dem Handelspartner hervorgehen. Deutsches Steuerrecht und Handelsrecht schreiben das vor. Auch besteht eine zehnjährige Aufbewahrungspflicht für diese Belege. Auch sollten Unternehmen die Gesetze respektieren und Sanktionen (z.B. von Waren) nicht umgehen. Die Zahlung mit Bitcoin ist jedoch nicht grundsätzlich verboten.

- ▶ **Fazit:** Kryptowährungen können helfen, legalen Handel zwischen Russland und Europa aufrecht zu erhalten. Zahlungen mit Kryptowährungen bleiben möglich, auch wenn die bisher genutzten Banken vom SWIFT-System ausgeschlossen sind.

In aller Kürze

PERSONAL: IST EINE KÜNDIGUNG PER WHATSAPP GÜLTIG?

Auch wenn digitale Medien allgegenwärtig sind: Eine Kündigung per Whatsapp ist unzulässig. Das urteilt das Landesarbeitsgericht München. In dem Fall hatte ein Arbeitgeber seinem Angestellten via Messengerdienst Whatsapp ein Foto der Kündigung geschickt. Dem LAG München reichte das nicht, dem Schriftformerfordernis des § 126 Abs. 1 und § 623 BGB gerecht zu werden.

- § **Urteil:** LAG München vom 28.10. 2021, Az.: 3 Sa 362

VERMÖGEN UND STEUERN

Doppelter Haushaltsführung Zweitwohnungsteuer absetzbar

Immer mehr Kommunen fordern Zweitwohnungssteuer – Steuerzahler können diese aber als Werbungskosten absetzen. Das Positive: Die Kosten für die Zweitwohnungssteuer gehören nicht zu den monatlich maximal 1.000 Euro, die für eine zweite Wohnung als Werbungskosten abgesetzt werden können. Das hat das Finanzgericht München jetzt gegen die Auffassung der Finanzverwaltung entschieden. Die Zweitwohnungssteuer gehört steuerrechtlich aber nicht zu den maximal mit 1.000 Euro abzugsfähigen Kosten der „Unterkunft“ und kann daher in jedem Fall unabhängig von der 1.000-Euro-Grenze abgesetzt werden, so das FG München zur Zweitwohnungssteuer in München.

Die Höhe der Zweitwohnungssteuer richtet sich meist nach der Kaltmiete. Je nach Berechnungsvorgabe der Kommune beläuft sie sich auf Beträge von ca. 500 bis 1.000 Euro p.a. Im Urteilsfall musste die Klägerin zwischen 896 und 1.157 Euro jährlich zahlen. Die Zweitwohnungssteuer muss von Bürgern bezahlt werden, die lediglich mit Zweitwohnsitz gemeldet sind.

Grundsätzlich gilt: Wer aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung an seinem Arbeitsort führt, kann das Finanzamt an den Kosten beteiligen. Bei einer doppelten Haushaltsführung können für die zweite Wohnung bis zu maximal 1.000 Euro im Monat abgesetzt werden. Zusätzlich sind auch noch Aufwendungen für notwendige Einrichtungsgegenstände in voller Höhe, ebenso Fahrtkosten für wöchentliche Heimfahrten und Umzugskosten sowie in den ersten drei Monaten Mehraufwendungen für die Verpflegung absetzbar.

- ▶ **Fazit:** Wer eine Zweitwohnung unterhält, kann neben den üblichen Werbungskosten von max. 1.000 Euro pro Monat zusätzlich die Zweitwohnungssteuer absetzen.

§ **Az.** FG München 8 K 2143/21

Steuervergünstigung Handwerkerleistungen durch Statiker?

Die Kosten von Handwerkerleistungen können bis zu 20% steuerlich geltend gemacht werden, allerdings nicht für statische Berechnungen in der eigenen Wohnung. Das gilt auch dann, wenn die Leistungen eines Statikers für die Durchführung einer Handwerkerleistung unerlässlich sind.

Im Urteilsfall dienten die statischen Berechnungen der ordnungsgemäßen und sicheren Durchführung des Austauschs von tragenden Stützelementen für das

Dach eines Wohnhauses. Als Handwerkerleistungen gelten aber nur handwerkliche Tätigkeiten. Das ist unabhängig davon, ob es sich um regelmäßig vorzunehmende Renovierungsarbeiten oder um Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen handelt, so der BFH.

Entscheidend für die Begünstigung ist eine handwerkliche Tätigkeit. Begünstigt werden handwerkliche Tätigkeiten, die von Mietern und Eigentümern für die zu eigenen Wohnzwecken genutzte Wohnung in Auftrag gegeben werden. Ein Tragwerksplaner (sog. Statiker) ist grundsätzlich nicht handwerklich tätig, sondern erbringt Leistungen im Bereich der Planung und rechnerischen Überprüfung von Bauwerken sowie der Beurteilung der baulichen Gesamtsituation.

- ▶ **Fazit:** Statische Berechnungen sind keine Handwerkerleistung. Für sie kann der 20%-ige Steuerabzug nicht geltend gemacht werden.
- § **BFH,** Urteil VI R 29/19

Scheidung | Versorgungsausgleich Einmalzahlung ist nur Sonderausgabe

Wer nach einer Scheidung seine Rentenansprüche durch eine Wiederauffüllungszahlung anhebt, sollte die steuerliche Höchstgrenze kennen. Denn die „Wiederauffüllungszahlung“ an eine gesetzliche Rentenversicherung, die landwirtschaftliche Alterskasse oder an berufsständische Versorgungseinrichtungen wird steuerlich nur als „Sonderausgabe“ anerkannt. Dadurch ist sie mit einem gesetzlichen Höchstbetrag stark gedeckelt. Das hat der BFH entschieden.

Im Urteilsfall hatte ein angestellter Rechtsanwalt Versorgungsanwartschaften aus dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Höhe von monatlich 3.020,98 Euro erworben. Bei seiner Scheidung im Jahr 2013 wurde ein Versorgungsausgleich durchgeführt. Dadurch gingen knapp 1.000 Euro des monatlichen Versorgungsanspruchs auf die Ex-Frau über.

Der Rechtsanwalt nahm die nach der Satzung des Versorgungswerks bestehende Möglichkeit zur Einmalzahlung wahr. Er füllte seinen durch den Versorgungsausgleich gekürzte Rentenanspruch durch eine im Jahr 2014 geleistete zusätzliche Zahlung in Höhe von 75.725,54 Euro um die Hälfte wieder auf. Als Sonderausgabe wirkten sich von dieser Zahlung nur 5.074 Euro tatsächlich steuermindernd aus. Bei einer Berücksichtigung als „Werbungskosten“ hätten sich dagegen rund 66.000 Euro steuermindernd ausgewirkt.

- ▶ **Fazit:** Nach einer Scheidung und dem Versorgungsausgleich kann man seine Rentenansprüche durch eine Einmalzahlung wieder erhöhen. Bedenken Sie

dabei aber, dass diese Zahlung steuerlich nicht als Werbungskosten, sondern nur als Sonderausgabe bewertet werden.

§ **BFH**, Urteil X R 4/19

Grenzüberschreitende Tätigkeit Vorsorgeaufwendungen einzeln sehen

Arbeitet ein deutscher Steuerzahler im EU-Ausland, muss der Sonderausgabenabzug für Vorsorgeaufwendungen jeweils einzeln betrachtet werden. Darauf hat der Bundesfinanzhof hingewiesen. Denn soweit im Ausland gezahlte Beiträge für Vorsorgeaufwendungen (z.B. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung) nach dem ausländischen Recht nicht steuermindernd berücksichtigt werden, ist in Deutschland ein Sonderausgabenabzug möglich. Dafür ist es aber erforderlich, dass „der Beschäftigungsstaat keinerlei steuerliche Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen im Rahmen der Besteuerung dieser Einnahmen zulässt. Das ist für jeden einzelnen Posten der Vorsorgeaufwendungen getrennt zu beurteilen.

Im Urteilsfall erzielte der Kläger als Angestellter eines luxemburgischen Unternehmens Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit. Der Arbeitslohn ist nach dem DBA-Luxemburg in Deutschland steuerfrei, unterliegt in Deutschland aber dem Progressionsvorbehalt. Der Kläger machte bei der deutschen Einkommensteuer im Streitjahr 2016 ausschließlich mit diesen Einkünften im Zusammenhang stehende Beiträge als Vorsorgeaufwendungen geltend (Rentenversicherung 6.696 Euro, Krankenversicherung 2.514,60 Euro, Pflegeversicherung 1.091,04 Euro). In Luxemburg sind Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung in vollem Umfang zum Abzug als Sonderausgaben zugelassen, ein Abzug von Pflegeversicherungsbeiträgen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Das Finanzamt meinte, dass die Abziehbarkeit einer einzelnen Vorsorgeaufwendung im Ausland dazu führt, dass alle übrigen Vorsorgeaufwendungen in Deutschland nicht mehr als Sonderausgaben abgezogen werden dürften. Laut BFH führt ist das nicht der Fall. Aufgrund der getrennten Beurteilung der einzelnen Arten der Vorsorgeaufwendungen sind die Pflegeversicherungsbeiträge infolge ihrer Nichtabziehbarkeit in Luxemburg in Deutschland als Sonderausgaben abziehbar.

- ▶ **Fazit:** In der Steuererklärung sind Vorsorgeaufwendungen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten einzeln zu betrachten. Vorsorgeaufwendungen, die bereits der Beschäftigungsstaat im Rahmen der Besteuerung zum Abzug zulässt, sind bei der inländischen Besteuerung aber nicht nochmal als Sonderausgaben abziehbar.
- ▶ **Hinweis:** Genauso ist es bei Bezug einer ausländischen Rente. Werden von einer Luxemburger Altersrente in Luxemburg Pflegeversicherungsbeiträge einbehalten, sind diese in Luxemburg steuerlich nicht

absetzbar und dürfen bei der deutschen Einkommensteuer des in Deutschland wohnenden Rentners abgesetzt werden (BFH, weiteres Urteil X R 11/20).

§ **BFH**, Urteil X R 28/20

Familienstiftung | Darlehen Einkommens- oder Abgeltungsteuer?

Übertragen Gesellschafter einer Personengesellschaft ihre Anteile an eine Familienstiftung, dann kann das steuerlich günstig sein. Sie können dann die Einnahmen aus Darlehen günstiger versteuern. Übertragen die Gesellschafter einer Personengesellschaft ihre Anteile auf eine Familienstiftung und geben der Personengesellschaft ein Darlehen, unterliegen die von den Gesellschaftern für das Darlehen kassierten Zinsen dem gewöhnlich günstigeren Abgeltungssteuersatz von 25%. Die Einkünfte müssen dann nicht mit dem individuellen, in der Regel höheren, Einkommensteuersatz versteuert werden.

In dem Fall waren zwei Eheleute ehemals alleinigen Kommanditisten einer GmbH & Co. KG. Sie übertrugen ihre Anteile an eine von ihnen errichtete Familienstiftung, blieben aber Geschäftsführer der GmbH. Zugleich bildeten sie neben einer dritten Person den Vorstand der Stiftung. Die Darlehenskonten der bisherigen Gesellschafter wurden als sonstige Verbindlichkeiten gegenüber den Klägern fortgeführt und zu fremdüblichen Bedingungen verzinst.

Die von der GmbH an die Ehegatten im Streitjahr 2016 gezahlten Zinsen (330.000 Euro) unterwarf das Finanzamt dem persönlichen Einkommensteuersatz der Kläger. Begründung: Die Ehegatten seien weiter der KG nahestehende Personen. Der BFH bremste das Finanzamt aus und akzeptierte den günstigeren Abgeltungssteuersatz von 25%. Denn die früheren Gesellschafter können die Personengesellschaft nicht mehr über die Stiftung beherrschen und nicht mehr ihren Willen in der Gesellschafterversammlung der KG durchsetzen, so der Bundesfinanzhof. Die Kläger haben die GmbH & Co. KG nach Übertragung der Anteile auf die Familienstiftung nicht mehr unmittelbar „beherrscht“. Auch eine mittelbare Beherrschung scheidet aus, da weder der Kläger noch die Klägerin aufgrund ihrer Mitgliedschaft im Stiftungsvorstand eigenständig in der Lage gewesen sind, Beschlüsse herbeizuführen. Dabei ist unerheblich, dass den Klägern als Eheleuten gemeinschaftlich die Stimmrechtsmehrheit zusteht. Ein Näheverhältnis kann nicht allein aufgrund einer familienrechtlichen Verbindung angenommen werden, so der BFH.

- ▶ **Fazit:** Steuerlich ist es bei einer solchen Konstruktion wichtig zu verhindern, dass der Status einer „nahestehenden Person“ angenommen werden kann. Gelingt das und gibt es keine Beherrschung durch die ehemaligen Gesellschafter mehr, dann greift der günstigere Steuersatz.
- § **BFH**, Urteil VIII R 12/19